Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 5 (1858)

Heft: 26

Artikel: Thurgau

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-252274

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

trieben, ihren Beruf an einen andern vertauschen, der ihren Familien das lang entbehrte bessere Auskommen bietet. Nicht minder wackere Lehrkräfte verliert die Schule an solchen, welche die besten Jahre ihrem Dienste gewidmet und darin die kostbare Gesundheit eingebüßt haben. Ihnen gebieten gleicher Weise Rücksichten gegen sich selbst und die Ihrigen, sich noch zu rechter Zeit nach einer geistig und körperlich minder anstrengenden Beschäftigung umzusehen. Aus diesem Grunde verläßt Hr. Boli von Wiedison nach 22jähriger Lehramtsthätigkeit die Schule, um in den Dienst der Nordostbahn zu treten.

Beeidigung der neugewählten Landesbehörden richtete Hr. Präsident Ramsperger an den Erziehungsrath folgende gewichtige Worte: "Die Pflege des öffentlichen Unterrichts ist Ihrer treuen Sorge andertraut. Es ist Ihnen eine schöne und hochwichtige Aufgabe beschieden. Iugenderziehung ist Gottes-werk. Drei wesentliche Faktoren bedingen ihr Gelingen: Familie, Schule, Kirche. Ein gedeihliches Zusammenwirken dieser drei Faktoren ist daher bestmöglichst anzustreben. Erziehung ist Aufklärung des Verstandes; Erziehung ist aber auch Veredung des Gemüths auf religiöser Grundlage. Ohne diese Letztere wird das Licht des Verstandes— statt zur befruchtenden Wärme — zum verzehrenden Feuer. Sie werden daher gerne dazu mitwirken, daß unser Volk ein wohlgebildetes, aufgeklärtes, patriotisches, — aber auch ein gutes und religiöses Volk werde und bleibe.

"Wir sind ein paritätischer Kanton. Dieß mahnt an zarte Rücksichten liberaler Duldung und Schonung.

mMeine Herren! Wirken Sie mit zur Bildung eines öffentlichen Geistes, der ehrenhafte Gesinnungen und Charaktere schafft und zu achten weiß; arbeiten Sie unverdrossen sort an Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse. Halten Sie aber auch festes Maß und Ziel. Keine Schule kann Alles sein. Die Primarschulen sollen sich bewegen innert den Schranken elementarer Ausbildung. Nicht Vielerlei, aber fest und sicher — nutzbar und bleisbend für das Leben. Die Mittelschulen seien und bleiben die stufenmäßige Vorbereitung für die höhere Schule. Unsere Kantonsschule darf ich Ihnen nicht erst entpsehlen; Ihre treue Sorge wird dahin gerichtet sein, daß sie seine Wohlthat und eine Zierde des Landes." —

Neuenburg. Die Verfassung über bas Schulwesen. In den Berfassungs Entwurf werden bezüglich des öffentlichen Unterrichts folgende Grundzüge aufgenommen: